

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Tobias Schulze (LINKE)

vom 30. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2023)

zum Thema:

Zusätzliche Behinderung der Straßenbahn auf der Invalidenstraße

und **Antwort** vom 11. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15214
vom 30.03.2023

über Zusätzliche Behinderung der Straßenbahn auf der Invalidenstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurde die Sperrfläche für den Kfz-Verkehr auf den Gleisen der Straßenbahn an der Kreuzung Invalidenstraße, Ecke Brunnenstraße entfernt und stattdessen eine Linksabbiegerspur eingerichtet?

Antwort zu 1:

Die Sperrfläche in der westlichen Zufahrt der Invalidenstraße wurde entfernt, um an dieser Stelle einen gemeinsamen Geradeaus-/Links-Fahstreifen zu markieren. Die Straßenbahnen erhalten durch diese Maßnahme deutlich längere Freigabezeiten an der Lichtsignalanlage (LSA) zusammen mit dem Kraftfahrzeug-Verkehr.

Frage 2:

Wie begründet der Senat diese Maßnahme vor dem Hintergrund, dass es entlang der Tramlinien 12 und M8 bereits vor diesem Eingriff häufig zu Verspätungen aufgrund von Behinderungen durch den Kfz-Verkehr gekommen ist?

Antwort zu 2:

Durch die Neuaufteilung der Fahrstreifen werden gegenseitige Behinderungen zwischen Straßenbahnen und dem Kraftfahrzeug-Verkehr und dadurch die teilweise aufgetretenen Verzögerungen für die Straßenbahnen zukünftig reduziert.

Aktuell konnte jedoch die bereits konzipierte verkehrsabhängige Steuerung noch nicht in Betrieb genommen werden. Ursächlich dafür sind Schnittstellenprobleme zwischen BVG- und LSA-Infrastruktur. Mögliche Stausituationen, in denen nach links abbiegende Kfz die Straßenbahnen behindern, werden im späteren verkehrsabhängigen Betrieb berücksichtigt, bzw. verhindert. In der gegenwärtig geschalteten Festzeitsteuerung kann es diesbezüglich leider noch zu Verzögerungen kommen.

Frage 3:

Inwieweit ist nach Ansicht des Senats diese Maßnahme mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Vorrang des Umweltverbundes gemäß Mobilitätsgesetz vereinbar?

Antwort zu 3:

Die Maßnahme trägt zukünftig zur Verbesserung des Straßenbahnbetriebs bei und leistet daher einen Beitrag im Sinne des Vorrangs des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Frage 4:

Weshalb konnte eine Umstellung der Ampelschaltung für die betreffende Kreuzung nicht unter Beibehaltung der Sperrzone für den Kfz-Verkehr umgesetzt werden?

Antwort zu 4:

Der Wegfall der Sperrfläche ist ein maßgebender Inhalt der Maßnahme, da durch die Neuaufteilung der Verkehrsfläche solche Konflikte entfallen, die bislang signaltechnisch und dadurch mit entsprechendem Zeitbedarf abgesichert werden mussten.

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um den Straßenbahnverkehr entlang der Invalidenstraße in Zukunft zu beschleunigen?

Antwort zu 5:

Alle Lichtsignalanlagen der Invalidenstraße verfügen über eine verkehrsabhängige Beeinflussung durch Busse und/oder Straßenbahnen.

Im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie M10 zur Turmstraße erfolgen auch auf der Invalidenstraße weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebs.

Berlin, den 11.04.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz